

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands führt in ganz Europa zu einer neuen Bedrohungslage und enormen Belastungen. Hohe Preissteigerungen für Energie und Gas treiben die Inflation in bisher nicht gekanntem Ausmaß an und gefährden damit den Wohlstand und Zusammenhalt in der Europäischen Union insgesamt ebenso wie in unserem Land. In Verbindung mit nicht nur kriegsbedingt gestörten Lieferketten und einem zunehmenden Fachkräftemangel ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um ein lediglich vorübergehendes Phänomen handelt.

Die Bundesregierung hat mit ihren Entlastungspaketen bereits Anstrengungen unternommen, die Folgen für die Wirtschaft, aber auch für die Bürger abzumildern. An diesen Maßnahmen sind die Bundesländer bereits wesentlich finanziell beteiligt. Allein aus dem 3. Entlastungspaket ist für das Land Brandenburg derzeit mit Belastungen, teilweise auch strukturell, in Höhe von ca. einer Milliarde Euro für 2023 und 2024 zu rechnen.

Trotz dieser Bemühungen ist davon auszugehen, dass die Folgen der enormen Preissteigerungen den über Jahrzehnte aufgebauten Wohlstand im Land gefährden und nachhaltig schädigen können. Daher ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Folgen dieser Krise für wesentliche gesellschaftliche Bereiche ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes soweit abzumildern, dass ihre Funktion gewahrt bleibt und eine Existenzbedrohung vermieden wird. Ziel muss es sein, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen so zu stabilisieren, dass sie möglichst ohne nachhaltigen Schaden die Krise überwinden, ohne dabei die staatlichen Finanzen zu überfordern. Der Anspruch, alle Belastungen ausgleichen zu wollen, wäre deshalb nicht realistisch und würde auf mittlere Sicht unumgängliche Anpassungsprozesse behindern. Perspektivisch wird nur mit starken erneuerbaren Energien eine unabhängige und nachhaltige Energieversorgung zu erreichen sein.

Die Koalition hat folgenden Beschluss gefasst:

1.

Der **Doppelhaushalt** ist sinnvoll strukturiert und enthält weitere wichtige Vorhaben der Koalition. Er ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Es mussten dazu alle haushaltswirtschaftlichen Instrumente genutzt werden, z.B. Rücklage, zulässige Kreditaufnahme usw.). Darüber hinaus gehende **Spielräume zur Krisenbewältigung bestehen nicht**, auch nicht nach der nächsten Steuerschätzung.

Auch die Öffnung des Corona-Rettungsschirms für andere Zwecke würde allen Erklärungen des Haushaltsgesetzgebers zur Zeit der Einrichtung widersprechen.

2.

Eine schnelle **Einigung zwischen Bund und Ländern** über die Entlastungspakete ist erforderlich. Die Länder können diese fehlende Einigung **nicht** kraft eigener Maßnahmen „**substituieren**“. Deshalb muss bereits jetzt Vorsorge getroffen werden.

3.

Wir gehen davon aus, dass auch nach einer Einigung noch **weitere Handlungsbedarfe** bestehen werden, die auf Länderebene einer Antwort bedürfen. Die **Notwendigkeit landespolitischer Unterstützungsmaßnahmen** ist daher absehbar.

4.

Solche Landesmaßnahmen sind nur „on top“ auf den Doppelhaushaltsentwurf finanzierbar. Dies erfordert zusätzliche Kreditermächtigungen nach Art. 103 Landesverfassung und die **Feststellung des Vorliegens einer „außergewöhnlichen“ Notlage** durch den Landtag mit folgender Begründung:

Die negativen Folgen der Corona Pandemie dauern noch immer fort und beeinträchtigen bis heute die wirtschaftlichen Wachstumsaussichten. Sie werden verstärkt durch die nicht messbaren Folgen des russischen Angriffskrieges. Sie erfordern kurzfristig unterstützende sowie wirksame Maßnahmen zur Milderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsabläufe und die Abmilderung der gesellschaftlichen Folgewirkung, insbesondere im Hinblick auf die Energiekrise, die Bewältigung der neuen Bedrohungslage und die damit verbundene Flüchtlingskrise.

Konkrete Maßnahmen sind im Detail noch nicht absehbar und lassen sich derzeit noch nicht abschließend beziffern. Jedoch sind zielgerichtete Maßnahmen und Entlastungen bezüglich der in Folge des Angriffskrieges erheblich gestiegenen Energiepreise sowie gezielte Hilfen für betroffene Bereiche der Wirtschaft und sozialer Einrichtungen erforderlich.

Eine Alternative dazu besteht nicht.

5.

Wir werden dem Landtag vorschlagen, eine solche Notlage **vorausschauend bis Ende 2024 zu erklären** (Auch das 200 Mrd. Euro--Paket des Bundes läuft bis einschließlich 2024).

6.

Wir planen das **Volumen der Kreditermächtigung nach derzeitigem Stand mit einem Umfang von 2 Milliarden Euro** . Die Neuverschuldung des Landes wäre entsprechend anzupassen.

7.

Eine **Finalisierung der Inhalte des Brandenburg-Pakets** ist erst **zu einem späteren Zeitpunkt** nach erfolgter Einigung mit dem Bund möglich, weil erst dann klar ist, wo eine **sinnvolle Verzahnung bzw. Ergänzung** erfolgen kann.

8.

Die **Landesmaßnahmen** sind **grundsätzlich nachrangig und ergänzend**. Was EU und der Bund abdecken, deckt das Land nicht ein zweites Mal ab. Doppelförderungen sind auszuschließen.

9.

Unterstützungsschwerpunkt sind die **Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher**, hier insbesondere die **Entlastung von Familien sowie die Wirtschaft in Form der kleinen und mittleren Unternehmen, die kritische Infrastruktur, der Verkehrsbetriebe, soziale Einrichtungen in den Kommunen und Maßnahmen zur Unterstützung von Transformationsprozessen, z.B. in kommunalen Energieunternehmen**. Unterstützungsmaßnahmen müssen einen **direkten Bezug haben zur Ursache der Notlagenerklärung**. Anderweitig wünschenswerte Vorhaben ohne Bezug zu diesem Hintergrund sind verfassungsrechtlich unzulässig.

10.

Über die **nähere Ausgestaltung des Brandenburg-Pakets** wird sich die Koalition im nächsten Schritt und in Abhängigkeit von dem Fortgang der Bund-Länder-Beratungen zeitnah und rechtzeitig verständigen. Das Finanzministerium wird dazu einen entsprechenden Entwurf als Beratungsgrundlage vorlegen.